

Zl. 004/2015

Stams, am 29. Mai 2015

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2015

AUSHANG

- Punkt 1:** Berichte des Bürgermeisters
Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- Punkt 2:** Bericht Erweiterung Kindergarten Stams
Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht von GR Ing. Schreter zustimmend zur Kenntnis.
- Punkt 3:** Bericht des Bauausschusses
Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bauausschusses zustimmend zur Kenntnis.
- Punkt 4:** Asphaltierung von Gemeindewegen
Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im ersten Bauabschnitt 2015 folgende Wegabschnitte mit Gesamtkosten von € 142.000,00 zu sanieren: Staudach / Haus Prantl bis Brunnen, Staudach / Betriebsgebäude Hörmann bis Stall Perkhofer (nur Koffern und Schottern), Eichenweg bei Wohnanlage Alpenländische, Karl-Mangweth-Weg (bis Haus Steinlechner). Ein weiterer Bauabschnitt wird im Herbst je nach den verfügbaren finanziellen Mitteln gemacht.
- Punkt 5:** Josef Bachnetzer (Staudach); Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts im Bereich der Gst. 1841, 1842 und 1843/1; Behandlung von Stellungnahmen
Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, am Beschluss vom 29.01.2015 festzuhalten und das örtliche Raumordnungskonzept Ö/007/11/2014 im Bereich der Gste. 1841, 1842 und 1843/1 (Staudach) von derzeit landw. Freihaltefläche FL6 in Fläche für bauliche Entwicklung mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung Z1-L01-D1 zu ändern.

Punkt 6: Josef Bachnetzer (Staudach); Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst. 1843 und 1842/1 von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG; neuerliche Beschlussfassung

Beschluss: Der Gemeinderatsbeschluss über die Änderung der Flächenwidmung von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 vom 29.01.2015 wird aufgehoben.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, gemäß § 113 Abs. 3 iVm. §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56:

a) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Stams wird gemäß den Planunterlagen Raumordnungsbüro Plan Alp Ziviltechniker Ges.m.b.H. im Bereich der Grundstücke Gpn. 1842 und 1843/1, KG Stams, geändert und eine Teilfläche von ca. 1200 m² von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2011 gewidmet. Außerdem wird der Verlauf der Verkehrsfläche gemäß § 53 Abs. 1, TROG 2011 kenntlich gemacht.

b) Der Entwurf über die Änderung wird ab dem 01.06.2015 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung dem Umwidmungsbeschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Punkt 7: Löschung der Mitgliedschaft der Gemeinde Stams an der Agrargemeinschaft Silzer Güterwald

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und stimmt mehrheitlich der Löschung des Anteils an der Agrargemeinschaft Silzer Güterwald zu.

Punkt 8: Wohnanlage Madergründe; Wohnungsvergabe

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung TOP 19 der Wohnanlage „Madergründe“ an Daniel Falkner, Stams, zu vergeben, wenn die Förderungswürdigkeit nach dem Wohnbauförderungsgesetz gegeben ist.

Punkt 9: Ankauf einer Schnellladestation als E-Tankstelle

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, beim Vereinshaus eine E-Tankstelle zu installieren. Die Fördermöglichkeiten für beide Ladestationen sollen erhoben und das technisch höherwertige Produkt angeschafft werden.

Punkt 10: Festsetzung der Amtszeiten des Gemeindeamtes und der Art der Zustellung von Schriftstücken

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Kundmachung gemäß §§ 13 und 42, Abs. 1a, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) über den Verkehr zwischen Behörden und Beteiligten.

Punkt 11: Festsetzung der einmaligen Anschlusskosten für Breitband-Internetanschlüsse über den Provider *tironet*

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die Höhe der Anschlussgebühr und der Internet-Einrichtungsgebühr in folgender Höhe:

	Excl. MwSt	Incl. MwSt
Hausanschluss Internet Business Office	€ 450,00	
Einmalige Internet Einrichtungsgebühr für Internet Business-Pakete	€ 45,00	
Hausanschluss Internet/Telefon Privat - einmalige Kosten	€ 82,50	€ 99,00
Einmalige Internet Einrichtungsgebühr - Privat	€ 00,00	€ 00,00
Die Einrichtungsgebühr für Privatanschlüsse in Höhe von € 45,00 excl. MwSt. wird von der Gemeinde Stams übernommen.		

Punkt 12: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.